

Beschlussvorlage

**zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Dienstag, 26. November 2019**

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld/R. für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 320 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2020 für Grundsteuer A und B je 339 % und Gewerbesteuer 300,7 % (inkl. Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 %). Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss am 21.11.2019 vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020